RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
KOMMUNEN, BAUEN,
WOHNEN UND KULTUR

UNSER DORF HAT ZUKUNFT

Richtlinien

Rheinland-pfälzischer Landeswettbewerb zum Bundesentscheid 2029







DORFERNEUERUNG
Rheinland-Pfalz

INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort	5
1. Ziele des Wettbewerbs	6
2. Teilnahmebedingungen	7
3. Organisation und Durchführung	8
4. Bewertungsverfahren	9
5. Bewertungsrahmen	12
6. Gesamturteil	16
7. Auszeichnungen	17
8. Sonderpreise	18
9. Bundeswettbewerb	22
10. In-Kraft-Treten	23
11. Öffentlichkeitsarbeit und Verwendung der Druckschrift	25
12. Einräumen von Rechten	25
13. Datenschutz	26


Tourist - Information
Mosel - Calmont - Region
Ediger - Eller

GRUSSWORT

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft",**

unsere Dörfer sind mehr als Orte zum Wohnen. Sie sind Heimat, Begegnungsräume und Ausdruck einer lebendigen Gemeinschaft. Ihre besondere Stärke liegt in den Menschen, die Verantwortung übernehmen, Ideen entwickeln und sich mit großem Engagement für ihr Dorf einsetzen.

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft" würdigt dieses Engagement und macht sichtbar, wie vielfältig und zukunftsorientiert unsere ländlichen Räume gestaltet werden. Im Mittelpunkt stehen die Bürgerinnen und Bürger, die mit Kreativität, Tatkraft und ehrenamtlichem Einsatz dazu beitragen, ihre Dörfer lebenswert und attraktiv zu erhalten.

Die Herausforderungen unserer Zeit sind vielfältig: Der demografische Wandel, Veränderungen in der Infrastruktur, Klimaanpassung und die Sicherung der Lebensqualität vor Ort erfordern neue Perspektiven und gemeinsames Handeln. Viele Dörfer in Rheinland-Pfalz zeigen bereits heute eindrucksvoll, wie aus Ideen und Engagement erfolgreiche Projekte entstehen können.

Dabei kommt es nicht allein auf das Erreichte an. Entscheidend ist der gemeinsame Weg: Wie entwickelt eine Dorfgemeinschaft ihre Ziele? Wie werden Menschen beteiligt? Wie gelingt es, Traditionen zu bewahren und gleichzeitig neue Wege zu gehen?

Der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2027/2028" bietet den Gemeinden die Möglichkeit, ihre Projekte, ihre Ideen und vor allem ihr Engagement sichtbar zu machen. Er stärkt den Austausch zwischen den Dörfern und gibt Impulse für eine nachhaltige Entwicklung unserer Heimatorte.

Mit den verschiedenen Auszeichnungen werden besondere Leistungen in den Bereichen lebendige, Ortskerne, starke Dorfgemeinschaft, die Zukunft junger Menschen im Dorf sowie DorfGrün gewürdigt. Damit wird deutlich: Zukunft entsteht dort, wo Menschen gemeinsam anpacken und Verantwortung übernehmen.

Ich lade alle teilnehmenden Gemeinden herzlich ein, ihre Stärken zu zeigen und ihre Ideen für die Zukunft einzubringen. Allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich im Wettbewerb und darüber hinaus für ihre Dörfer engagieren, danke ich herzlich für ihren Einsatz.

Ich wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Erfolg und freue mich auf viele beeindruckende Beispiele gelebter Gemeinschaft und erfolgreicher Dorfentwicklung.





Sven Teuber
Minister für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz

1. ZIELE DES WETTBEWERBS

Der Wettbewerb **„Unser Dorf hat Zukunft"** verfolgt das Ziel, die Zukunftsperspektiven der Dörfer in Rheinland-Pfalz nachhaltig zu stärken und die Lebensqualität in den ländlichen Räumen weiter zu verbessern. Er unterstützt die Dörfer dabei, ihre Entwicklung aktiv zu gestalten und den Herausforderungen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandels mit eigenen Ideen und Initiativen zu begegnen.

Im Mittelpunkt des Wettbewerbs steht das **ehrenamtliche Engagement** der Bürgerinnen und Bürger. Ehrenamtliches Handeln bildet das Fundament lebendiger Dorfgemeinschaften und ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt und die Weiterentwicklung lebenswerter Dörfer. Der Wettbewerb würdigt dieses Engagement, macht erfolgreiche Projekte sichtbar und motiviert dazu, weitere Menschen für eine aktive Mitgestaltung ihres Heimatortes zu gewinnen.

Der Wettbewerb stärkt das Bewusstsein für die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort und fördert die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Entwicklungsprozessen. Gleichzeitig sensibilisiert er für aktuelle Zukunftsthemen wie den demografischen Wandel, den Klimaschutz und die Klimaanpassung, die nachhaltige Energieversorgung, den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie die Sicherung der Daseinsvorsorge.

Ausgezeichnet werden Ortsgemeinden und Gemeindeteile, die durch beispielhafte Projekte und Initiativen Verantwortung für ihre Zukunft übernehmen. Die im Wettbewerb vorgestellten Lösungen sollen Vorbildcharakter besitzen, den Erfahrungsaustausch fördern und andere Dörfer zu eigenen Aktivitäten anregen.





2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind:
Ortsgemeinden mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die vom übrigen besiedelten Gemeindegebiet räumlich klar getrennt sind und eine geschlossene Ansiedlung bilden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind:
Gemeindeteile kreisfreier Städte.

Alle teilnehmenden Gemeinden starten in einer gemeinsamen Wettbewerbsklasse.

Ortsgemeinden oder Gemeindeteile, die sich im vergangenen Landesentscheid für die Teilnahme am Bundesentscheid qualifiziert haben, können am darauffolgenden Landeswettbewerb nicht teilnehmen.







3. ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG

Anmeldung und Vorbereitung

Zur Ermittlung der rheinland-pfälzischen Teilnehmergemeinden am Bundesentscheid 2029 führt das Land Rheinland-Pfalz in den Jahren 2027 und 2028 einen dreistufigen Landeswettbewerb auf

- Kreisebene,
- Gebietsebene und
- Landesebene

durch.

Die Gebietsebene gliedert sich in drei Wettbewerbsgebiete. Die Aufteilung der Kreise in die Gebiete wird vor Beginn der Kreisbereisungen, nach Meldung der teilnehmenden Gemeinden an die ADD, ermittelt und bekannt gegeben.

Die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister melden die Teilnahme nach entsprechendem Beschluss des Ortsgemeinderates über die Verbandsgemeindeverwaltung an die Kreisverwaltung. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verbandsfreier Gemeinden und Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister großer kreisangehöriger Städte melden die Teilnahme von Gemeindeteilen nach Beschlussfassung im Gemeinde- bzw. Stadtrat ebenfalls bei der zuständigen Kreisverwaltung.

Für Ortsbezirke (§§ 74 Gemeindeordnung (GemO)) ist ein entsprechender Beschluss des Ortsbeirates erforderlich (§75 GemO).

Die Kreisverwaltungen übermitteln der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bis spätestens **15. Februar 2027** ein Verzeichnis der Wettbewerbsteilnehmer mit Angabe der Einwohnerzahl.

Nach Prüfung der Unterlagen leitet die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die Meldelisten bis spätestens **15. März 2027** an das **Ministerium für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur** weiter.

Die Siegergemeinden der Kreisentscheide sind der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bis spätestens **15. Juni 2027** zu melden.

Die Gebietsentscheide finden voraussichtlich im **Spätsommer/Herbst 2027**, der Landesentscheid im **Sommer 2028** statt.

Die Meldung der Landessiegerinnen und Landessieger zum Bundesentscheid 2029 erfolgt bis spätestens **31. Oktober 2028**.

Die mit der Durchführung des Wettbewerbs beauftragten Verwaltungen werden gebeten, frühzeitig und aktiv für eine breite Beteiligung am Wettbewerb zu werben.

Für die Anmeldung steht ein entsprechendes Formblatt zur Verfügung.

https://mkbwk.rlp.de/themen/staedte-und-gemeinden/kommunale-foerderung/dorferneuerung/wettbewerbe

4. BEWERTUNGSVERFAHREN

Zur Ermittlung der Kreis-, Gebiets- und Landessieger werden von den Kreisverwaltungen, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie dem **Ministerium für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur** unabhängige Bewertungsjurys berufen.

Zusammensetzung der Bewertungsjurys

Die Mitglieder der Bewertungsjurys sollen über eine ausgewiesene fachliche Qualifikation verfügen. In jeder Jury sollen insbesondere Fachkompetenzen aus den Bereichen

- Bürgerschaftliches Engagement
- Architektur, Stadt-/Raum- und Umweltplanung, Denkmalpflege,
- Garten- und Landschaftsbau beziehungsweise Landespflege

vertreten sein. Weitere Fachrichtungen können bei Bedarf hinzugezogen werden.

Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer

Über die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden am Gebiets- und Landesentscheid entscheidet das **Ministerium für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur** unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer.

Die Platzierungen richten sich nach der im jeweiligen Wettbewerbsdurchgang erreichten Gesamtpunktzahl.

Erreichen mehrere Gemeinden die gleiche Gesamtpunktzahl und entscheidet diese über die Teilnahme an der jeweils nächsten Wettbewerbsebene, entscheidet das Los. Die Losentscheidung wird von der zuständigen Bewertungsjury durchgeführt.

Die Entscheidungen der Bewertungsjurys sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Schriftliche Unterlagen zum Landesentscheid

Für den Landesentscheid 2028 erstellen die teilnehmenden Gemeinden einen schriftlichen Bericht im Umfang von höchstens **fünf DIN-A4-Seiten**.

Der Bericht ist dem **Ministerium für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur** spätestens vier Wochen vor Beginn der Ortsbesichtigungen vorzulegen.

Die schriftlichen Unterlagen sollen die Entwicklung des Dorfes, die Ziele der Dorfgemeinschaft sowie wichtige Projekte und Maßnahmen der vergangenen Jahre darstellen. Die Gliederung orientiert sich an den Bewertungskriterien des Wettbewerbs und soll insbesondere folgende Bereiche berücksichtigen:

1. Unser Dorf hat Zukunft – Ziele und Konzepte, wirtschaftliche Entwicklung und Infrastruktur

Darstellung der Ausgangslage sowie der zukünftigen Entwicklungsperspektiven des Dorfes, insbesondere:

- allgemeine Strukturdaten des Dorfes (z. B. Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, Beschäftigungssituation);
- bestehende Konzepte, Planungen und Entwicklungsziele;
- Maßnahmen und Initiativen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Infrastruktur;
- wirtschaftliche Aktivitäten sowie Projekte zur Stärkung lokaler Wertschöpfung und Versorgung.
- Gestaltung der Straßen, Wege, Plätze und Gewässer, barrierefreie Verkehrsraumgestaltung

2. Unser Dorf lebt Gemeinschaft – Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und soziale Aktivitäten

Darstellung des Engagements der Dorfgemeinschaft, insbesondere:

- ehrenamtliche Aktivitäten und Initiativen;
- Vereinsleben und Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure;
- Beteiligungsprozesse und Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger;
- generationenübergreifende Projekte und Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts;
- Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen in die sozialen und kulturellen Angebote,
- Aktivitäten zur Integration und Einbindung neuer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

3. Unser Dorf gestaltet Zukunft – Baukultur, Natur und Umwelt

Darstellung des verantwortungsvollen Umgangs mit der gebauten Umwelt, der Natur und den vorhandenen Ressourcen, insbesondere:

- Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung ortsbildprägender Gebäude und Strukturen;
- Maßnahmen zur Innenentwicklung, zur Nutzung vorhandener Potenziale sowie zum Umgang mit Leerständen;
- nachhaltige und flächensparende Siedlungsentwicklung;

- Gestaltung öffentlicher Räume, Plätze und Freiflächen;
- Barrierefreies Bauen – Planung und Bestand;
- Dorfgrün, Gartenkultur und Einbindung des Dorfes in die umgebende Landschaft;
- Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz sowie zur Förderung der Biodiversität;
- nachhaltiger Umgang mit Boden, Wasser und weiteren Ressourcen;
- Projekte zur Anpassung des Dorfes und der Gemarkung an die Folgen des Klimawandels.

Die schriftlichen Unterlagen dienen der Bewertungsjury zur Vorbereitung der Ortsbesichtigung und geben einen Überblick über die Entwicklungsschwerpunkte des Dorfes.

Entscheidend für die Bewertung sind jedoch die vor Ort sichtbaren Entwicklungen, die Qualität und Nachhaltigkeit der umgesetzten Maßnahmen sowie das Engagement der Dorfgemeinschaft bei der Gestaltung ihrer Zukunft.



5. BEWERTUNGSRAHMEN

Im Mittelpunkt des Wettbewerbs steht das **bürgerschaftliche Engagement für eine gute und zukunftsfähige Entwicklung des jeweiligen Dorfes**. Gesucht werden Dörfer, in denen die Gemeinschaft Verantwortung übernimmt, gemeinsam Ziele entwickelt und ihren Ort aktiv gestaltet.

Bewertet wird nicht allein der aktuelle Zustand eines Dorfes und seine Infrastruktur, sondern insbesondere die Qualität der Entwicklungsprozesse und die Frage, welche Schritte in den vergangenen Jahren gemeinsam erreicht wurden und was für die Zukunft konkret geplant ist.

Die Bewertung erfolgt vor dem Hintergrund der jeweiligen Ausgangslage und der individuellen Möglichkeiten der Gemeinde nach dem Grundsatz:

Wo sind wir gestartet? Was haben wir erreicht? Welche Ziele verfolgen wir für die Zukunft?

Dabei berücksichtigt die Bewertungsjury insbesondere:

- die Mitwirkung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger,
- die Qualität und Nachhaltigkeit der umgesetzten Maßnahmen,
- die Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure,
- den Umgang mit Herausforderungen und Veränderungen,
- das Engagement als Grundlage einer lebendigen Dorfgemeinschaft.

Für die Bewertung sind die folgenden vier Hauptbereiche maßgeblich. Die aufgeführten Kriterien dienen der Jury und den teilnehmenden Gemeinden dabei zur Orientierung, sie sind keine abschließende Checkliste.



5.1 Unser Dorf hat Zukunft, weil wir gemeinsam Ziele entwickeln, Verantwortung übernehmen und unsere Infrastruktur zukunftsfähig gestalten

(bis zu 30 Punkte)

Eine zukunftsfähige Dorfentwicklung entsteht durch gemeinsame Ziele, transparente Prozesse und die aktive Beteiligung der Menschen vor Ort. Bewertet wird, wie eine Gemeinde ihre Entwicklung plant, welche Konzepte und Initiativen umgesetzt werden und wie die Dorfgemeinschaft dabei eingebunden wird.

Besondere Bedeutung haben die strategische und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Dorfes, die Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure sowie die Fähigkeit, auf gesellschaftliche und strukturelle Veränderungen vorausschauend zu reagieren und daraus neue Entwicklungsperspektiven abzuleiten.

Mögliche Teilkriterien:

- Entwicklung von Zukunftsperspektiven, Leitbildern und Konzepten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten, der Funktion des Dorfes sowie regionaler Zusammenhänge;
- aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Unternehmen, Behörden und weiterer örtlicher Akteurinnen und Akteure;
- Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und regionale Kooperationen;
- Qualität und Umsetzung kommunaler Planungen, insbesondere Dorfentwicklung, Dorferneuerung, Dorfmoderation, Bauleitplanung und Gestaltungskonzepte;
- bedarfsgerechte Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen;
- Gestaltung öffentlicher Räume, Straßen, Wege und Plätze sowie Umsetzung barrierearmer beziehungsweise barrierefreier Lösungen;
- Qualität und Zukunftsfähigkeit der Ver- und Entsorgungseinrichtungen;
- Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsangebote und Sicherung der Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr;
- Nutzung digitaler Möglichkeiten für Information, Kommunikation und Beteiligung;
- Maßnahmen zur nachhaltigen Energieversorgung und zum Klimaschutz;
- Anpassung an die Folgen des Klimawandels;
- Erhalt und Entwicklung der örtlichen Wirtschaftsstruktur;
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Entwicklung neuer Perspektiven in Gewerbe, Handel, Gastronomie und Tourismus.

5.2 Unser Dorf hat Zukunft, weil wir Gemeinschaft leben und ehrenamtliches Engagement stärken

(bis zu 30 Punkte)

Eine starke Dorfgemeinschaft ist die Grundlage für ein lebenswertes Dorf. Bewertet wird, wie Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Lebenssituationen zusammenwirken, Verantwortung übernehmen und das Dorfleben aktiv gestalten.

Besonders berücksichtigt werden Initiativen, die das Ehrenamt stärken, neue Beteiligungsmöglichkeiten schaffen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.





Mögliche Teilkriterien:

- soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Initiativen im Dorf und deren Zusammenarbeit mit regionalen Partnern;
- ehrenamtliches Engagement in Vereinen, Initiativen und selbstorganisierten Projekten;
- Maßnahmen zur Gewinnung und Unterstützung ehrenamtlich Engagierter;
- soziale, kirchliche und kommunale Projekte zur Förderung des Zusammenhalts;
- generationenübergreifende Angebote und Aktivitäten;
- Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Entwicklung des Dorfes;
- familienfreundliche Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität für alle Generationen;
- Vereinsleben, Jugendgruppen sowie Angebote für ältere Menschen;
- kulturelle Veranstaltungen, Bildungsangebote und Pflege der Dorfgeschichte;
- Erhalt und Weitergabe von Traditionen und lokalem Wissen;
- Gemeinschaftsaktionen, Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfeprojekte;
- aktive Einbindung von Neubürgerinnen und Neubürgern;
- Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen;
- Beteiligung der Bevölkerung an Planungs- und Entscheidungsprozessen.

5.3 Unser Dorf hat Zukunft, weil wir Baukultur, Natur und Umwelt verantwortungsvoll gestalten

(bis zu 30 Punkte)

Eine nachhaltige Dorfentwicklung verbindet den Erhalt gewachsener Strukturen mit neuen Ideen für die Zukunft. Bewertet wird, wie sensibel und verantwortungsvoll die Gemeinde mit ihrer Baukultur, dem Ortsbild, der Landschaft und den natürlichen Ressourcen umgeht.

Besondere Bedeutung haben Maßnahmen, die den Charakter des Dorfes bewahren, gleichzeitig eine zeitgemäße Entwicklung ermöglichen und die Lebensqualität nachhaltig verbessern.

Mögliche Teilkriterien:

- Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung ortsbildprägender Gebäude und historischer Bausubstanz;
- sensible Weiterentwicklung der vorhandenen Siedlungsstruktur unter Berücksichtigung regionaler und ortstypischer Bauweisen;
- Verbindung traditioneller Gestaltungselemente mit modernen Anforderungen an Energieeffizienz, Barrierefreiheit und Nutzungsmöglichkeiten;
- vorbildliche Umnutzung, Sanierung und Weiterentwicklung bestehender Gebäude;
- Nutzung innerörtlicher Potenziale durch Leerstandsaktivierung und Nachverdichtung vor der Ausweisung neuer Baugebiete;
- qualitätsvolle Gestaltung öffentlicher Gebäude, Plätze, Straßenräume und Freiflächen;
- barrierearme beziehungsweise barrierefreie Gestaltung öffentlicher Bereiche;
- Berücksichtigung einer flächensparenden und nachhaltigen Siedlungsentwicklung;
- Erhalt und Entwicklung einer vielfältigen innerörtlichen Garten- und Grünstruktur;
- naturnahe Gestaltung öffentlicher und privater Freiräume;
- Qualität der Einbindung des Dorfes in die umgebende Landschaft sowie eine orts- und landschaftsgerechte Gestaltung und Entwicklung der Ortsränder;
- Pflege und Erhaltung von Kulturstätten sowie von Stätten, die für die sozialen und kulturellen Verhältnisse des Dorfes von Bedeutung sind, innerhalb und außerhalb der Ortslage;
- Förderung der Artenvielfalt und des ökologischen Gleichgewichts;
- Maßnahmen zur Anpassung des Dorfes und der Gemarkung an die Folgen des Klimawandels;
- Schutz und Entwicklung von Biotopen, Gewässern und naturnahen Lebensräumen;
- nachhaltige Bewirtschaftung von Flächen und verantwortungsvoller Umgang mit Boden und Ressourcen;
- Erhalt und Pflege historischer Kulturlandschaften;
- Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Projekte zu Natur, Umwelt und Klimaanpassung.

5.4 Unser Dorf ist attraktiv und lebenswert – gemeinsam gestalten wir Heimat und Zukunft

(bis zu 10 Punkte)

Im abschließenden Bewertungsbereich betrachtet die Jury das Dorf in seiner Gesamtheit. Entscheidend ist das Zusammenspiel der einzelnen Entwicklungsbereiche und die Frage, wie überzeugend die Dorfgemeinschaft ihre Ziele umsetzt.

Besonders gewürdigt werden Dörfer, in denen Menschen gemeinsam Verantwortung übernehmen, innovative Lösungen entwickeln und durch ihr Engagement eine nachhaltige Zukunft gestalten.



Mögliche Teilkriterien:

- der Gesamteindruck des Dorfes und die erkennbare Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Heimatort;
- die Initiative und Motivation zur Teilnahme am Wettbewerb;
- die Darstellung und Präsentation der Gemeinde während des Jurybesuchs;
- die Umsetzung von Konzepten, Projekten und Maßnahmen;
- die Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure;
- die Verbindung der einzelnen Entwicklungsbereiche miteinander;
- die sichtbare Wirkung des ehrenamtlichen Engagements auf die Dorfentwicklung.

6. GESAMTURTEIL

Die drei Bewertungsbereiche

- **5.1. Zukunft gemeinsam gestalten,**
- **5.2. Gemeinschaft leben und Ehrenamt stärken sowie**
- **5.3. Baukultur, Natur und Umwelt verantwortungsvoll gestalten**

werden gleichgewichtet.

Gemeinsam mit dem Gesamteindruck gemäß **5.4.** bilden sie **unter ausdrücklicher Berücksichtigung der jeweiligen Ausgangslage und der Entwicklungsgeschichte des Dorfes** das Gesamturteil.

Nicht die Größe eines Dorfes oder die finanziellen Möglichkeiten sind ausschlaggebend, sondern die Fähigkeit, mit den vorhandenen Möglichkeiten gemeinsam Zukunft zu gestalten.

7. AUSZEICHNUNGEN

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt das Land Rheinland-Pfalz im dreistufigen Landeswettbewerb **„Unser Dorf hat Zukunft 2027/2028"** folgende Geldprämien:

Kreisentscheid

Alle Kreissieger, die sich für die Teilnahme am Gebietsentscheid qualifizieren, erhalten jeweils **400 Euro**.

Gebietsentscheid

Alle Gebietssieger, die sich für die Teilnahme am Landesentscheid qualifizieren, erhalten jeweils **800 Euro**.

Landesentscheid

Die drei Erstplatzierten des Landesentscheids erhalten folgende Prämien:

- **1. Platz: 7.000 Euro**
- **2. Platz: 5.000 Euro**
- **3. Platz: 3.000 Euro**

Darüber hinaus werden im Rahmen des Landesentscheids Sonderpreise für besondere Leistungen und beispielhafte Projekte vergeben.

Die **Sonderpreise** sind jeweils mit **2.000 Euro** dotiert.

Die übrigen am Landesentscheid teilnehmenden Gemeinden erhalten jeweils **500 Euro**.

Die Geldprämien sind zweckgebunden für Maßnahmen der **Dorfentwicklung** in den ausgezeichneten Gemeinden einzusetzen. Sie sollen insbesondere dazu beitragen, Projekte und Initiativen umzusetzen, die die Zukunftsfähigkeit, Lebensqualität und Gemeinschaft der Dörfer nachhaltig stärken.

Die Landkreise werden gebeten, den Wettbewerb möglichst durch die Gewährung eigener Geldprämien unterstützen.

Nach Abschluss der Kreisentscheide teilen die Kreisverwaltungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die Anzahl der von den Bewertungskommissionen besichtigten Ortsgemeinden und Gemeindeteile mit.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion weist den Kreisverwaltungen die entsprechenden Siegerprämien zu.

Für die Prämierung der Siegergemeinden auf Gebietsebene werden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion durch das **Ministerium für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur** die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Nachweise über die Auszahlung der Prämien für die Kreis- und Gebietssieger sowie eine Gesamtübersicht der gewährten Prämien sind durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion auf den vorgesehenen Vordrucken zu erstellen und dem **Ministerium für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur** bis zum 1. November 2027 vorzulegen.

8. SONDERPREISE

Der **Minister des Ministeriums für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur Sven Teuber** vergibt im Rahmen des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ folgende Sonderpreise:



8.1 Sonderpreis „Lebendige Ortskerne“

Hier werden vorbildliche Initiativen und Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung besonders sichtbar gemacht.

Mit dem Sonderpreis **„Lebendige Ortskerne“** werden Gemeinden ausgezeichnet, die ihre Ortsmitten aktiv gestalten, vorhandene Potenziale nutzen und durch nachhaltige Projekte attraktive Lebensräume für die Zukunft schaffen.

Der Preis würdigt insbesondere Maßnahmen, die dazu beitragen, Ortskerne langfristig zu erhalten, Leerstände zu reduzieren, bestehende Gebäude sinnvoll weiterzuentwickeln und die Identität des Dorfes zu bewahren.

Mögliche Bewertungskriterien:

1. **Zukunftsfähige Innenentwicklung**
 Qualität der Konzepte und Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung des Ortskerns unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten.

2. **Erhalt, Nutzung und Belebung des Ortskerns**
 Sanierung und Umnutzung bestehender Gebäude, Aktivierung von Leerständen und Baulücken sowie Erhalt ortsbildprägender Strukturen und attraktiver Ortsmitten.

3. **Lebensqualität und Mitgestaltung**
 Sicherung einer bedarfsgerechten Infrastruktur und Grundversorgung sowie Beteiligung der Dorfgemeinschaft an der Entwicklung des Ortskerns.

Der Sonderpreis **„Lebendige Ortskerne“** ist mit **2.000 Euro** dotiert.

8.2 Sonderpreis „Starke Dorfgemeinschaft“

Außergewöhnliches bürgerschaftliches Engagement ist eine der wesentlichen Säulen für ein demokratisches, gemeinschaftliches Miteinander.

Mit dem Sonderpreis **„Starke Dorfgemeinschaft“** werden Dörfer ausgezeichnet, in denen Menschen in besonderer Weise Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen, sich freiwillig engagieren und durch gemeinsames Handeln den sozialen Zusammenhalt stärken.

Der Preis würdigt insbesondere das Ehrenamt als tragende Säule einer lebendigen und zukunftsfähigen Dorfgemeinschaft. Ausgezeichnet werden Projekte, Initiativen und Formen des bürgerschaftlichen Engagements, die Menschen verbinden, Teilhabe ermöglichen, das Miteinander im Dorf nachhaltig fördern und die Vielfalt der Dorfgemeinschaft als Bereicherung sichtbar und erlebbar machen.

Besondere Berücksichtigung finden Gemeinden, deren Bürgerinnen und Bürger sich in herausragender Weise für **Demokratie, gegenseitigen Respekt und ein offenes sowie solidarisches Miteinander** einsetzen. Hierzu zählen insbesondere Initiativen, die den demokratischen Dialog und die Beteiligung am Gemeinwesen fördern sowie Ausgrenzung, Diskriminierung und gesellschaftlicher Spaltung entgegenwirken.



Mögliche Bewertungskriterien:

1. **Ehrenamt und Vereinsleben**
 Vielfalt und Qualität des ehrenamtlichen Engagements sowie neue Formen der freiwilligen Beteiligung und der Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft.

2. **Gemeinschaft und Zusammenhalt**
 Aktivitäten und Initiativen, die Begegnung, generationenübergreifendes Miteinander, Nachbarschaftshilfe und gegenseitige Unterstützung fördern und unterschiedliche Gruppen aktiv in das Dorfleben einbinden.

3. **Teilhabe und Integration**
 Maßnahmen, die allen Menschen eine aktive Teilhabe am Dorfleben ermöglichen, die Vielfalt der Dorfgemeinschaft als Bereicherung sichtbar machen und ein respektvolles Miteinander unterschiedlicher Generationen, Kulturen, Lebensentwürfe und gesellschaftlicher Gruppen fördern.

4. **Demokratie und gesellschaftliche Verantwortung**
 Bürgerschaftliches Engagement, das demokratische Beteiligung, Dialog und den respektvollen Austausch unterschiedlicher Meinungen fördert sowie Verantwortung für ein demokratisches, vielfältiges, tolerantes und friedliches Zusammenleben übernimmt.

Der Sonderpreis **„Starke Dorfgemeinschaft"** ist mit **2.000 Euro** dotiert.



8.3. Sonderpreis „Junge Zukunft im Dorf“

Eine besonders kinder- und jugendfreundliche Dorfentwicklung ist der Grundstein für die zukunftsfähige Entwicklung eines Ortes.

Mit dem Sonderpreis **„Junge Zukunft im Dorf“** werden Gemeinden ausgezeichnet, die Kinder und Jugendliche aktiv in die Entwicklung ihres Heimatortes einbeziehen und ihnen Möglichkeiten zur Mitgestaltung eröffnen.

Der Preis würdigt Projekte und Initiativen, die junge Menschen für ihr Dorf begeistern, Beteiligung ermöglichen und eine Umsetzung der von Kindern und Jugendlichen entwickelten Projekte ermöglichen.

Mögliche Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung und Mitgestaltung**
 Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Entwicklung und Zukunftsgestaltung des Dorfes sowie geeignete Mitwirkungsmöglichkeiten.

2. **Kinder- und jugendfreundliches Dorfleben**
 Angebote und Projekte, die Begegnung, Freizeit, Gemeinschaft und die Attraktivität des Dorfes für junge Menschen fördern.

3. **Eigeninitiative und Wirkung**
 Eigenes Engagement junger Menschen sowie Qualität, Nachhaltigkeit und Wirkung der daraus entstehenden Projekte.

Der Sonderpreis **„Junge Zukunft im Dorf“** ist mit **2.000 Euro** dotiert.

8.4. Sonderpreis „DorfGrün“

Hier werden Gemeinden für besonderes Engagement für ein klimaangepasstes, grünes und zukunftsfähiges Dorf ausgezeichnet.

Mit dem Sonderpreis **„DorfGrün“** werden Dörfer ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise für die klimaangepasste und nachhaltige Entwicklung ihres Ortes einsetzen und dabei insbesondere die Bedeutung von Dorfgrün, Freiräumen und natürlichen Lebensgrundlagen berücksichtigen.

Der Preis würdigt Projekte, Initiativen und Maßnahmen, die zur Begrünung und ökologischen Aufwertung des Dorfes, zur Verbesserung des Mikroklimas, zur Förderung der Biodiversität und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beitragen. Dabei sollen auch innovative und gemeinschaftlich getragene Ansätze Berücksichtigung finden, die die Lebensqualität im Dorf langfristig sichern und das Bewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung stärken.



Mögliche Bewertungskriterien:

1. **Dorfgrün und Biodiversität**
 Maßnahmen zur Erhaltung, Aufwertung und Vernetzung von Grün- und Freiflächen, zur Förderung heimischer Pflanzen- und Tierarten sowie zur ökologischen Gestaltung des öffentlichen und privaten Freiraums.

2. **Klimaanpassung und Vorsorge**
 Maßnahmen zur Anpassung an Hitze, Trockenheit, Starkregen und andere Folgen des Klimawandels, insbesondere durch Verschattung, Begrünung, Entsiegelung, Regenwasserrückhaltung und eine klimaangepasste Gestaltung des Dorfes.

3. **Nachhaltige Dorfentwicklung**
 Projekte, die einen sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Flächen, Ressourcen und natürlichen Lebensgrundlagen fördern und ökologische, soziale und wirtschaftliche Belange miteinander verbinden.

Der Sonderpreis **„DorfGrün“** ist mit **2.000 Euro** dotiert.

9. BUNDESWETTBEWERB

Der Landeswettbewerb **„Unser Dorf hat Zukunft"** bildet die Grundlage für die Teilnahme am Bundeswettbewerb. Der nächste Bundesentscheid findet im Jahr **2029** statt.

Die rheinland-pfälzischen Teilnehmergemeinden am Bundesentscheid werden im Rahmen des Landeswettbewerbs 2027/2028 ermittelt.

Grundlage für die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesentscheid ist die im Landesentscheid erreichte Gesamtpunktzahl sowie die Berechnungsgrundlage des Bundes. Die Gemeinden mit den höchsten Bewertungen werden dem Bund für die Teilnahme am Bundeswettbewerb gemeldet.

Die Entscheidung über die Teilnahme am Bundesentscheid erfolgt nach Abschluss des Landesentscheids bis zum 31. Oktober 2028.

Für die Durchführung des Bundeswettbewerbs gelten die jeweils aktuellen Ausschreibungen und Bewertungsgrundlagen des Bundes.



10. IN-KRAFT-TRETEN

Die Wettbewerbsrichtlinie für den Landeswettbewerb **„Unser Dorf hat Zukunft 2027/2028"** tritt mit Wirkung zum **01. November 2026** in Kraft.

Herausgeber

Ministerium für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur
Referat Dorferneuerung

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

Telefon: 06131 / 16-0
Fax: 06131 / 16-3595

Internet: https://mkbwk.rlp.de/themen/staedte-und-gemeinden/kommunale-foerderung/dorferneuerung

Redaktion

Referat Dorferneuerung

Satz und Gestaltung

RHEINDENKEN GmbH

Bildnachweise

Dominik Ketz/Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (Titel linke Seite);
Linda Blatzek/MKBWK (S. 5);
photothek/BMLEH (Titel rechte Seite, S. 4, 6, 7, 9, 11, 12, 14, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 27)

Druck

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez
Limburger Straße 122
65582 Diez

Auflage

500 Exemplare



Empfehlungen für die Wettbewerbspräsentation

Die Präsentation der Gemeinde und der Jurybesuch sind wichtige Bestandteile des Wettbewerbs. Die folgenden Hinweise sollen den Gemeinden helfen, ihre Aktivitäten, Projekte und ihr Engagement wirkungsvoll darzustellen.

- Der vorgegebene Zeitrahmen für den Jurybesuch ist verbindlich und darf aus Gründen der Gleichbehandlung nicht überschritten werden.
- Es empfiehlt sich, die Präsentation und den Ortsrundgang frühzeitig vorzubereiten und einen nachvollziehbaren Ablauf zu entwickeln. Je nach örtlichen Gegebenheiten kann der Rundgang zu Fuß oder mit einem geeigneten Fahrzeug erfolgen.
- Unterstützung bei der Vorbereitung können beispielsweise Dorfplanerinnen und Dorfplaner sowie Dorfmoderatorinnen und Dorfmoderatoren leisten.
- Die Begrüßung, Grußworte sowie die Vorstellung von Konzepten, Planungen und Initiativen sollten zeitlich angemessen gestaltet werden, damit ausreichend Zeit für die Besichtigung und den Austausch vor Ort verbleibt.
- Für die abschließende Gesprächsrunde, die Beantwortung offener Fragen und die Verabschiedung sollte innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens ausreichend Zeit eingeplant werden.
- Für den Ortsrundgang sollten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt werden, die die jeweiligen Projekte und Aktivitäten erläutern können.
- Projekte oder Maßnahmen außerhalb des Ortskerns können bei Bedarf durch Fotos, Pläne oder andere geeignete Darstellungen vorgestellt werden. Falls einzelne Maßnahmen in die Bewertung einfließen sollen, kann die Jury nach fachlicher Einschätzung einzelne Projekte gezielt besichtigen.
- Besonders wichtig ist, dass die Menschen, die sich ehrenamtlich für die Dorfentwicklung engagieren, selbst zu Wort kommen und ihre Projekte, Ideen und Erfahrungen vorstellen können.

Das persönliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist ein zentraler Bestandteil des Wettbewerbs und soll während des Jurybesuchs sichtbar werden.

11. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND VERWENDUNG DER DRUCKSCHRIFT

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Zeitraums von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

Unzulässig ist insbesondere eine Verteilung bei Wahlveranstaltungen, an Informationsständen von Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Ebenso untersagt ist die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung.

Auch außerhalb eines zeitlichen Zusammenhangs mit einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

12. EINRÄUMEN VON RECHTEN

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erklären sich mit der räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten sowie nicht ausschließlichen Nutzung und Veröffentlichung von Bildern, Videoaufnahmen und sonstigen Darstellungen einverstanden, die

- mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht,
- während der Jurybesuche erstellt oder
- im Rahmen von Preisverleihungen angefertigt

werden.

Die Nutzung erfolgt insbesondere zur Berichterstattung über den Wettbewerb **„Unser Dorf hat Zukunft“**, zur Öffentlichkeitsarbeit des Landes Rheinland-Pfalz sowie zur Darstellung beispielhafter Projekte der Dorfentwicklung.

Die teilnehmenden Gemeinden stellen sicher, dass die an den dargestellten Projekten beteiligten Personen über die mögliche Veröffentlichung informiert werden und erforderliche Einwilligungen vorliegen.

13. DATENSCHUTZ

Das **Ministerium für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur** verarbeitet personenbezogene Daten, die im Rahmen des Wettbewerbs **„Unser Dorf hat Zukunft“** erhoben werden.

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs einschließlich

- der Organisation und Durchführung der Bewertungsverfahren,
- der Kommunikation mit den teilnehmenden Gemeinden,
- der Dokumentation des Wettbewerbs sowie
- der Veröffentlichung von Wettbewerbsergebnissen und ausgezeichneten Projekten.

Verarbeitet werden insbesondere Daten aus den Teilnahmeunterlagen sowie gegebenenfalls eingereichte oder im Rahmen von Jurybesuchen und Veranstaltungen erstellte Bilder und Aufnahmen.

Eine Veröffentlichung oder Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Zur Berichterstattung über den Wettbewerb und die ausgezeichneten Gemeinden können Informationen zu Preisträgerinnen und Preisträgern sowie zu beteiligten Personen veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden, soweit hierfür eine rechtliche Grundlage besteht oder entsprechende Einwilligungen vorliegen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz.

Weitere Informationen zum Datenschutz werden den Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern im Rahmen des Verfahrens zur Verfügung gestellt.


Lehrer Lämpel



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
KOMMUNEN, BAUEN,
WOHNEN UND KULTUR

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

poststelle@mkbwk.rlp.de
www.mkbwk.rlp.de